

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 1 von 16

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: BITUREN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/
des Gemisches:** Verwendung als Reinigungsmittel
Straßen- und Bauanwendungen

**Verwendungen von denen
abgeraten wird:** Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen
abgeraten wird.

1.3 Hersteller/Lieferanten

Anschrift: BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil
Beratung: Tel./Fax: 0041/ 41 449 60 10 / -75
Labor: Tel./Fax: 0041/ 61 638 44 04 / -06

Auskunftgebender Bereich: Frau Marion Aloisio
E-Mail: marionaloisio@grisard.ch
Internet: <http://www.grisard.ch/bitex/>

1.4 Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8032 Zürich
Tel.: +41 (0) 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer.: **145**

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	---	H361d
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	---	H336
Spezifische Zielorgantoxizität	Kategorie 2	---	H373

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 2 von 16

(wiederholte Exposition)			
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Gewässergefährdend	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalische-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 11 für Angaben zur Ökologie.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist entzündlich. Das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Gefahrensymbole:



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 3 von 16

Sicherheitshinweise:

Prävention

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtschutz tragen.

Reaktion

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder Haar): Alle beschmutzten, gekränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Toluol

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemisch

Chemische Charakterisierung:

Gemisch

3.2

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.1272/2008)	
		Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Toluol CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 EU REACH Registrierung Nr.: 01-2119471310-51-XXXX	45-85	Flam. Liq. 2 Asp.Tox 1 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2 Repr.2 Skin irrit. 2 STOT RE 2	H225 H304 H336 H411 H361d H315 H373

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Massnahmen

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 4 von 16

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hilfe auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege besteht Aspirationsgefahr.
Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO).
Kohlendioxid (CO₂).
Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 5 von 16

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder o. ä.) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Massnahmen gegen die elektrostatische Aufladung treffen. Eine Erdung beim Umfüllen ist erforderlich. Die Dämpfe können mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen an einem kühlen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.
Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 20°C.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit:

Radioaktive. Stoffe, ansteckungsgefährlichen Stoffen, Explosivstoffen, nicht brennbare giftige Stoffe, Ammoniumnitrat, Organische Peroxide, Selbstzersetzlichen Stoffe und Gemische: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, selbstentzündliche Stoffe, entzündbare feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe, Gas.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 6 von 16

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-88-3, Toluol:
MAK Kurzzeitwert: 760 mg/m³, 200 ml/m³
Langzeitwert: 190 mg/m³, 50 ml/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Lokale Absaugung.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Gasfiltergerät (DIN EN 141), Filtertyp A.

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss ein Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Handschuhmaterial:

Geeignetes Handschuhmaterial:

NBR (Nitrilkautschuk),

FKM (Fluorkautschuk).

Materialstärke: 0,4mm.

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: > 480 min (Permeationslevel:6)

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 7 von 16

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz:

Dichtschiessende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Bläulich.
Geruch:	Aromatisch.
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	- 95
Siedepunkt/-bereich (°C):	110 - 112 °C
Flammpunkt:	4 °C
Obere Explosionsgrenze:	7,8 Vol. %
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol. %
Selbstentzündlichkeit:	Nicht selbstentzündlich
Löslichkeit in Wasser:	Mischbar.
Dichte (g/cm³ bei 20 °C):	0.865
Dampfdruck (bei 20°C):	29hPa
Viskosität dyn. (mPa*s/20 °C):	0.6 mPas
Lösemittelgehalt:	75% - 100% Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL).

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 8 von 16

9.2 Sonstige Angaben
Festkörpergehalt: > 25%

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen / Dämpfen.

Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung sowie offene Flamme vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Reaktion mit halogenierten Verbindungen. Bildung explosive Gasgemische mit Luft.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfalle Bildung von Kohlendioxid (CO₂) und Kohlenmonoxid (CO) möglich.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

108-88-3, Toluol

Einstufungsrelevante LD/LC50-Wert

Oral	LD50	636 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	12124 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50 /4h	49 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Reizung

Reizt die Schleimhaut.

Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend.

Am Auge: Schwach reizend.

Ätzwirkung

Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 9 von 16

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Dämpfe wirken betäubend. Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen. Akute Wirkungen: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Leber, Nieren und zentrales Nervensystem schädigen. Bei wiederholter und/oder längerer Exposition sind ernste Hautschäden möglich.

Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Mutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

108-88-3, Toluol

Aquatische Toxizität

EC50/48 h	11.5 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
IC50/72 h	12 mg/l (Alge (Pseudokirchneriella subcapitata))
LC50/96 h	13 mg/l (Carassius auratus)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist mässig/teilweise biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. log P(o/w) 1-3.

Mobilität im Boden:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.3 Weitere Angaben

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 10 von 16

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

13.2 Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

13.3 Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer
1294

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Toluen

14.3 Transportgefahrenklassen
3

14.4 Verpackungsgruppe
II

Gefahrzettel: 3

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 11 von 16



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Menge (LQ): 320 l
Beförderungskategorie: 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

14.1 Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:
Freigestellte Menge: E2

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

UN Nummer
1294

14.4 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Toluol

Transportgefahrenklassen
3

Verpackungsgruppe
II

Gefahrzettel: 3



14.1 Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Menge (LQ): 320 l

14.2 Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport:
Freigestellte Menge: E2

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 12 von 16

Seeschifftransport (ADN)

14.3

UN Nummer
1294

14.4

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Toluen

Transportgefahrenklasse
3

Verpackungsgruppe
II

Gefahrzettel: 3



Marine Pollutant: YES
Sondervorschriften: -
Begrenzte Menge (LQ): 320 l
EmS: F-E,S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport:

14.1

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.2

UN Nummer
1294

14.3

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Toluen

14.4

Transportgefahrenklasse
3

Verpackungsgruppe
II

Gefahrzettel: 3

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 13 von 16



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1l
IATA-Verpackungsanweisung-Passenger: 353 l
IATA-Maximale Menge-Passenger:320 l
IATA Verpackungsanweisung-Cargo: 364 l
IATA- Maximale Menge-Cargo:320 l

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport:
Passenger LQ: Y341 Freigestellte Menge: E2

14.5 Umweltgefahren
Umweltgefährdend: Ja.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):
Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 14 von 16

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten.

Mengenschwelle StfV:
20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff.4)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse
Klasse: 2 (wassergefährdend gemäß VwVwS).

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
VOC-Anteil: 75 % (berechnet).

Chemikalien-Risiko Reduktionsverordnung
Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und - Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen
ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung
BEL = Biologische Expositionsgrenze

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 15 von 16

BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole
CAS = Chemical Abstracts Service
CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie
CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland
DIN = Deutsches Institut für Normung
DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau
DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen
EC = Europäische Kommission
EC50 = Effektive Konzentration 50
ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien
ECHA = Europäische Chemikalien Agentur
EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis
EL50 = Effektives Niveau 50
ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien
EWC = Europäischer Abfall-Code
GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC = Internationales Krebsforschungszentrum
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IC50 = Hemmkonzentration 50
IL50 = Hemmniveau 50
IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter
INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis
IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar
KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien
LC50 = Letale Konzentration 50
LD50 = Letale Dosis 50
LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitionsgrenze
LL50 = Letales Niveau 50
MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
OE_HP = Occupational Exposure – High Production Volume (Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)
PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SKIN_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass Hautabsorption vermieden werden soll)
STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze
TRA = Gezielte Risiko-Bewertung
TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle
TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information:

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Handelsname: BITUREN
Version: 1.0
Überarbeitet am/gültig ab: 11.05.2017
Ersetzt Version vom: -
Seitenzahl: Seite 16 von 16

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte zum Zeitpunkt der Überarbeitung wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

Änderungen dieses Sicherheitsdatenblattes:

Datum	Anpassung
---	---